

---

No 97.

Geschehen Langen d 9n März 1836

Das auf den Abbruch verkaufte Schulhaus betr.

Unterm heutigen wurde nach voraus gegangener Bekanntmachung durch die Schelle und wie das Kreis Gros Gerau Wochenblatt beweist das Erste Schulhaus auf den Abbruch unter folgenden Bedingungen öffentlich an den meist Bieden versteigt.

1) Genehmigung wird vorbehalten

2) Das Haus wird von den unteren Schwellen bis oben den Spitzen des Dach versteigt mit allen dazu gehörigen Matituilien (soll sicher Materialien heißen), ausgenommen ein Offen (ein Ofen) bleibt ausgenommen der Gemeinde, auch die Steine in dem Keller und Fundamende behält ebenfalls die Gemeinde.

3) Steiger ist verbunden den ergeben? Kummer? auf dem Platz zu reinigen und für der Kirche auf ein Haufen zu bringen, aber zum Wegfahren ist Steiger nicht verbunden

4) Nach der Genehmigung muß Steiger bis Ende März den Platz gereinigt haben.

5) Etwaige ergebene Schaden des sich am Holz befindet kann Steiger keinen Anspruch machen.

-----  
6) wenn Steiger nach Genehmigung des Abbruch am Hauße säumig ist wird auf dessen Kosten gerichtlich Klage eingeleit.

7) Der Zahlungstermin wird gegen Bürgschaft auf den 15n August d.J. bestimmt.

Johannes Breidert 412/30  
Johannes Breidert

Zur Beglaubigung der Bürgermeister  
Metzger

Fortsetzung Geschehen Langen d. 10n März 1836

Heute wurde nach voraus gegangener Bekanntmachung durch die Schelle das Schulhaus auf den Abbruch unter der am 9n März abgehaltenen Versteigerung Bedingungen nochmal's versteigt.

Johannes Breidert 423

Schreibe Vierhundert zwanzig drei Gulden

Wird genehmigt. Zur Beglaubigung

Donnerstag d 13t März 1836  
Der Gr. Kreisrath

Metzger

...

Der Steigschilling ist mit Buchstaben zu schreiben.

-----  
Die auf anderseitige Vierhundert zwanzig drey Gulden werden dem Gemeinde Einnehmer zur Einnahme überwiesen und gehörigen Orts in Rechnung zu bringen.  
Langen d 23n August 1836  
Der Bürgermeister

---

